№ 28. Magdeburg, 8. Juli 1886. Jahrg. XIVI.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur=Blatts" à 15 Pf. des „Familien=Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	Juli 1886.	Tammus. 5646.	Kalender.
Donnerstag .	8	5	
Freitag . . .	9	6	בלק P. 5. (9,13)
Sonnabend .	10	7	
Sonntag . .	11	8	
Montag . . .	12	9	
Dienstag . .	13	10	
Mittwoch . .	14	11	
Donnerstag .	15	12	

Zur Besserung unserer religiösen Zustände.

Man wirft dem Judenthum vielfach vor: es sei eine Religion des Gesetzes. Dies ist kein Vorwurf. Denn diejenigen, welche treu dem Gesetze leben, gelten als die Erhalter des Judenthums, und außerdem: die Neuzeit wie die Vorzeit bewiesen, daß auch die Religion der dirigirenden Hand des Gesetzes nicht entbehren kann. Man klagt unter uns über diejenigen, welche nur das formale Gesetz üben, Ceremonien ohne Bewußtsein verrichten, Gebete ohne Verständniß sprechen. Sicherlich ist diese Art religiösen Lebens nicht zu rechtfertigen oder zu empfehlen; aber Andere weilen in der Synagoge als stumme Zuschauer, ohne Andacht, ohne Theilnahme, oder bleiben der Synagoge ganz fern und stehen allen religiösen Interessen des Judenthums indifferent und theilnahmlos gegenüber. Die das Gesetz üben, sind wenigstens noch lebendige Glieder der jüdischen Gemeinschaft; fehlt anfänglich der religiösen Gesetzesübung Bewußtsein, innere Gesinnung und freie Bestimmung, mit der Zeit wird die fromme That auch die fromme Gesinnung wachrufen.*) Anderswo betont man die Uebung der Liebe aus Grundsatz, entbehrt aber oft dennoch die praktischen Thaten der Liebe. Der Jude übt praktische Liebe; es ist zunächst gleichgültig, ob aus Grundsatz oder des Gesetzes wegen, man entbehrt wenigstens die praktischen Thaten der Liebe nicht. Was giebt dem Juden die besondere Befähigung hierzu? Schule und Unterricht? Der Religionsunterricht, — von diesem ist doch hier nur die Rede, — ist nicht einmal überall obligatorisch, und wenn, mit Zwang gedeiht namentlich ein solcher Unterricht nicht; außerdem reicht der Schulunterricht für das religiöse Leben nicht aus, wenn die häusliche Erziehung ihn nicht ergänzt, — das Haus aber wirkt in der Regel nichts weniger, als günstig, oft sogar entgegengesetzt. Die Synagoge wird von den wenigsten regelmäßig besucht; sie ist daher wirkungslos, oder ihre Wirksamkeit ist keine anhaltende und durchgreifende. Was bewirkt denn die religiöse Anhänglichkeit des Juden? Außer der Wahrheit und Klarheit in den Erkenntnißlehren des Judenthums, deren Inhalt dem einfachsten Verstande zugänglich, ist es das religiöse Gesetz, welches die Bekenner des Judenthums an Gott und das durch seine Lehren und Vorschriften dirigirte Leben bindet. Trotz der vielfachen Abfälligkeit und Gleichgültigkeit hat sich doch dadurch in der Menge eine Tradition des religiösen Lebens ausgebildet, welche immer noch stark genug ist, um auf die Schwachen mit zu wirken und diese als feste Glieder der Kette zu erhalten. Im Christenthum ist das Princip des Gesetzes auch nie ganz entbehrt und Kirchenrecht nebst Kirchenbuße darauf basirt worden. Die neuere Zeit scheint bei dem Gebot der Sonntagsruhe auch mit größerer Consequenz wieder darauf zurückzukommen. Das Gebot der Sonntagsruhe ist zunächst religiöser Natur und der jüdischen Sabbathruhe adäquat nachgebildet. Aber das Princip der Gesinnung scheint trotz der allgemeinen Erkenntniß von Bedürfniß und Nothwendigkeit nicht dafür auszureichen; man recurrirt auf den Staat, dieser soll gesetzlich ge- oder verbieten. Ich möchte zwar nicht unser religiöses Leben unter die Macht und Aufsicht des staatlichen und polizeilichen Gesetzes gestellt haben, aber die staatliche Hülfe hat auch das Judenthum selbst in der Diaspora nicht entbehrt; der Bann war ehedem auch eine Art staatlicher Selbsthülfe, denn er griff in das geschäftliche und

*) מתוך שלא לשמה בא לשמה

sociale Leben über, und als der Staat den Juden diese nicht mehr gestattete, nahm er Finanzverwaltung und Administration der jüdischen Gemeinde ganz oder zum Theil selbst in die Hand. Und wenn Moses seine religiösen Ideen in die Form staatlicher Gesetze kleidet, so heißt dies auch mehr „staatlich befehlen“, als „religiös lehren“. Wir können uns wollen nun zwar nicht die Religion dem Staate überliefern, der vielbeliebte Gedanke der Trennung von Staat und Religion (Kirche) scheint aber auch keine durchgreifende Berechtigung zu haben. Die Religion vertritt die Idee, der Staat das Leben, die Religion kann und soll des Einflusses auf das Leben nicht entbehren; dafür muß die Idee Form annehmen und als Gesetz auftreten. Eine Religion, welche als Idee in den Köpfen der Einzelnen schwebt, ist weder eine Religion der That, noch der Gesammtheit, tritt ohne Form und Gesetz überhaupt nicht als Religion in die Erscheinung. Diejenigen unter uns, welche ohne Bewußtsein von der Idee nur den Formen anhangen, haben ebensowenig Religion, wie diejenigen, welche mit oder ohne Festhaltung der Idee die Formen perhorresciren. Der moderne Staat ist gebildet und tolerant genug, die Initiative für uns nicht zu ergreifen; aber wir haben Grund zu glauben, daß ihm an der Besserung der religiösen Führung und des religiösen Lebens der Juden mit gelegen ist. Anträge Einzelner können für die Gesammtheit nicht maßgebend sein und sind es auch für den Staat nicht. Aber richtig wäre es, eine Gesammtvertretung aus theologisch und administrativ gebildeten Männern vorübergehend oder dauernd einzusetzen, welche zur Besserung unserer religiösen Einrichtungen für Schule, Synagoge und Leben der Regierung Vorschläge zu machen habe. Ohne Mitwirkung der Regierung würden alle derartigen Berathungen und Vorschläge ohne Einwirkung auf Praxis und Leben der Gesammtheit bleiben, wie die Beschlüsse bisheriger Versammlungen der Art. Es fehlt in Israel der Zusammenhang der Gemeinden und die bindende Kraft des Gesetzes. Es muß uns sehr daran gelegen sein, eine starke Einheit in Israel zu gewinnen, sowohl um des religiösen wie weltlichen Lebens willen; denn die Macht des weltlichen Lebens hat angefangen, in immer weiteren Kreisen zersetzend auf die Bethätigung eines religiösen Lebens zu wirken und dieselbe immer mehr zu erschweren. Ohne Zweifel wird auch das zu erwartende Gesetz in Betreff der Sonntagsruhe von einschneidender Wirksamkeit für die geschäftliche und gewerbliche Ruhe der Juden am Sabbath werden. Ohne geeignete Concessionen ist zu fürchten, daß nicht blos eine große Anzahl mit der Sabbathruhe und -Feier brechen, sondern daß man auch allmählich das Aufgeben des Sabbaths für eine Nothwendigkeit, ja eine staatsgesetzliche Vorschrift halten wird. Es müßte daher bei Zeiten an die Bildung einer geeigneten Commission gegangen werden, welche zur Sicherung und Hebung unserer jüdisch-religiösen Einrichtungen erforderliche Vorschläge zu berathen haben würde. Wenn man zu fürchten hat, daß die Störungen des religiösen Lebens nicht blos bedrohlich für den Bestand der Religion, sondern auch des Geschäfts und Gewerbes zu werden anfangen, dann ist vielleicht zu hoffen, daß man sich in Israel wieder zu einer rettenden That ermannt. Darin liegt der große Unterschied der Zeiten: Ehemals erhob sich Israel, als die Religion in Gefahr war, jetzt erst, wenn das Leben in Gefahr kommt. „Und doch ist das Leben der Güter Höchstes nicht“.

R.

Die Ehescheidungs-Frage.

Unter dieser Ueberschrift*) bringt eine der jüngsten NNr. des orthodoxen „Univers Israélite“ eine eingehende Arbeit, die sowohl wegen ihres, auch für unsere deutschen Verhältnisse nicht gleichgiltigen Gegenstandes, noch mehr aber wegen der darin hervortretenden Anschauungsweise über die „Anwendung der Legislatur des Talmud und Schulchan aruch auf die wirklichen Verhältnisse unserer Zeit“ für die Leser der „Wochenschrift“ von Interesse sein dürfte. Wegen dieses letzteren Gesichtspunktes wollen wir den Artikel in voller Ausdehnung mit der Einleitung des strengorthodoxen Redacteurs L. Wogue, sowie dem Begleitschreiben des Grand-Rabbin de France, hier in wörtlicher deutscher Uebersetzung wiedergeben.

Früher oder später wird ja auch der deutsche Rabbiner-Verband zu diesen und ähnlichen eherechtlichen Fragen Stellung nehmen müssen, um sie gemeinsam zu regeln und die Entscheidung nicht jedem einzelnen Rabbiner zu überlassen — darum dürften die Gutachten unserer französischen Collegen über diese wichtige Materie auch für uns ein sehr beachtenswerthes Material abgeben. Für heute geben wir hier das Vorwort jener Redaction und den Appel des Grandrabbin für Frankreich, sowie einen Theil des Gutachtens des Grandrabb. M. J. Weill.

„Vorbemerkung der Redaktion. Von dem Herrn Grand-Rabbin de France erhalten wir folgenden, an alle Rabbiner gerichteten Brief, begleitet von einer gründlichen Arbeit unseres gelehrten Mitarbeiters, des Herrn Grandrabbin M. A. Weill. Wir schätzen uns glücklich, mit unserer Zeitschrift diesen beiden Stücken, über deren Wichtigkeit jedes Wort überflüssig ist, dienen zu können. Ohne uns, was in jedem Falle verfrüht wäre, über den Werth des Gutachtens des Herrn M. Weill äußern zu wollen, dürfen wir doch so viel sagen, daß es ein höchst beachtenswerther Beitrag zur Untersuchung der vom Chef der französischen Synagoge eröffneten Frage bildet. Die hier behandelte Frage ist schwierig, aber es ist nothwendig, ja dringend, sie zu erledigen. Der „Univ. Isr.“, der bereits vor einigen Monaten sie zuerst besprach,**) wird innerhalb der Grenzen seines Rahmens jede Mittheilung aufnehmen, die geeignet ist, die Lösung dieser Frage zu erleichtern.

L. W.“

I.

Aufruf an die Rabbiner.

Der Herr Grand-Rabbin de France schreibt:

Ich hatte die Absicht, einen Appell an alle Glieder des Rabbinats-Collegiums zu richten, um ihnen das Studium der wichtigen Fragen zu empfehlen, die durch das Gesetz vom 29. Juli 1884, durch welches die Ehescheidung in Frankreich wieder eingeführt wurde, entstanden sind.

Ich kann nun meinem gelehrten Collegen und Freunde, dem Herrn Grandrabbin M. A. Weil, (זה דודי וזה רעי) gratuliren und danken, daß er meiner Absicht zuvorkam durch sein Gutachten über die Mittel, das bürgerliche Gesetz mit dem religiösen in Betreff der Ehescheidung in Uebereinstimmung zu bringen, ein Gutachten, welches ich mit dem vollen Interesse gelesen habe, welches sowohl die Wichtigkeit des Gegenstandes, als die Form, in der es gehalten ist, verdient.

Ich ergreife demnach mit Freuden diese Gelegenheit, um die Mitwirkung meiner Collegen unter den Rabbinen Frankreichs wie des Auslandes zu erbitten, namentlich der Länder, in welchen die Ehescheidung niemals aufgehoben war, wo demnach der Fall, der uns beschäftigt, nämlich, daß der Gatte consequent die Ausstellung eines Ehescheidungs-Briefes (גט) verweigert, sich öfters ereignet haben muß.

Es wäre daher sehr interessant, die etwaigen vorbeugenden Maßregeln kennen zu lernen, ebenso wie die Maßregeln der geistlichen Behörden gegen solche beharrliche Weigerung. Diese würden für uns die Bedeutung einer מעשה רב haben.

In dieser Erwartung betrachte ich, ohne übrigens mit meinem Urtheil vorgreifen zu wollen, das vorliegende Gutachten als einen ermuthigenden Versuch, sowie als eine Wegbahnung zum Studium und zur Besprechung der wich-

---

*) Le Divorce, au point de vue Israélite. Appel au Rabbinat. (Auch als Sonderabdruck erschienen und versandt.)

**) Wir haben in einer früheren Nr. darüber eingehend berichtet.

tigen religiösen Fragen, die sich dem Gewissen der Rabbiner entgegenstellen.

So werden wir allmählich zu Maßregeln von gemeinschaftlichem Charakter gelangen, getragen von der Autorität unserer Meister und Lehrer. Isidor,

Grand Rabbin de France.

II.

Gutachten

über die Mittel, um die Bestimmungen des Religionsgesetzes mit denen des bürgerlichen Gesetzes in Anbetracht der Ehescheidung in Einklang zu bringen.

ובאת אל הכהן אשר יהיה בימים ההם

„Gehe hin zum Priester deiner Zeit".

Deuter. XVII, 9.

Unter den wichtigen Fragen, welche sich dem Gewissen und der Fürsorge aller Rabbiner darbieten, und in einer nähern oder fernern Zukunft auf die Tagesordnung gelangen werden, nimmt diejenige der Ehescheidung unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch.

So lange die bürgerliche Ehescheidung unter die Bestimmung des Gesetzes vom 8. Mai 1816 fiel, durch welches sie aufgehoben wurde, und dieselbe in Folge dessen für Israeliten wie für ihre Mitbürger andern Bekenntnisses nicht stattfinden konnte, hatte das französische Rabbinat keine Veranlassung sich mit den Bedingungen der Auflösung einer Ehe zu beschäftigen, höchstens theoretisch, und aus reiner Liebe zur Wissenschaft des kanonischen Rechts.

Anders ist es, seitdem die Ehescheidung ins Bereich des praktischen Lebens getreten ist und in Folge des Gesetzes vom 29. Juli 1884 seinen Platz im Codex, wie in der Wirklichkeit des socialen Lebens eingenommen hat.

In Anbetracht dessen tritt für die offiziellen Vertreter des Judenthums vor allem die Pflicht hervor: im Allgemeinen alle Bekenner des Judenthums, sowie die Betheiligten im besondern daran zu erinnern, daß mit der gerichtlichen Entscheidung, worauf die Auflösung der Ehe durch den Beamten des bürgerlichen Staates ausgesprochen wird, noch nicht alles zu Ende ist, daß dieser doppelte Act erst durch die Ceremonie der religiösen Ehescheidung (גט) sanctionirt, und diese nach den minutiösen Formalitäten des rabbinischen Gesetzbuches ausgeführt werden muß, und daß ohne dieses der bürgerlich geschiedenen Frau es verboten ist, eine neue Ehe zu schließen, die in diesem Falle sich als illegitim qualifiziren würden. Die israelitischen Gatten müssen so von den gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet werden, daß nur die Religion allein im Stande ist, das zu lösen, was sie verbunden hat, daß die Aufhebung ebenso wie die Schließung des ehelichen Bundes unter die Kategorie der Thatsachen der geistlichen Ordnung zurücktritt und dem Einflusse der religiösen Autorität unterworfen ist.

A. Ueber die Natur des möglichen Conflicts zwischen dem bürgerlichen und religiösen Gesetze in Betreff der Ehescheidung.

Wir wollen nun gleich die Möglichkeit, ja die Gewißheit von Conflikten zwischen dem bürgerlichen und religiösen Gesetze in Betreff der Ehescheidung erörtern. Setzen wir den Fall, die Ehescheidung ist vom bürgerlichen Tribunal zu Gunsten der Frau ausgesprochen worden in Folge eines der Gründe, welche ihr gesetzlich diese Wohlthat zugestehen. Die Frau, in ihrer Treue gegen die Vorschriften des Judenthums, voll Ergebenheit gegen die Pflichten, welche dieses ihr auferlegt, wendet sich nach der Scheidung an den Rabbiner mit der Bitte, dieser möge nun auch den religiösen Scheidungsact vornehmen, um die freie Verfügung über ihre Person zu erlangen. In Folge dieser Bitte wendet sich der Rabbiner an den Ehegatten mit dem Verlangen, dieser möge den religionsgesetzlichen Scheidebrief (גט) geben oder übersenden. Was wird nun geschehen? Der Gatte wird, weit entfernt, sich diesem Verlangen zu fügen, mit Eifer diese Gelegenheit ergreifen, seinen Haß oder seine Habsucht zu befriedigen und ganz glücklich, daß er die Kette wiederherstellen kann, die aus seiner Frau seine Sklavin macht, jede Betheiligung an diesem Akte zurückweisen. Was wird nun das Ende dieses Ehedrama's sein? Was wird aus dem Opfer dieses häuslichen Tyrannen werden, welches zwischen ihren jüd. Glauben und ihre Lebensinteressen sich gesetzt sieht und keine Wahl hat, als sich zu erzwungener Ehelosigkeit zu verdammen oder eine von den Interpreten des jüd. Gesetzes für unrechtmäßig, für Ehebruch gehaltene Vereinigung zu schließen? Welche Antwort soll der Rabbiner dieser Unglücklichen geben, welche bürgerlich geschieden, aber religiös angekettet, ihn inständig bittet, er möchte ihr doch beistehen, dieser Sackgasse zu entrinnen? Etwa ein „non possumus", welches weit entfernt, das Uebel zu heilen, es nur verschlimmern und zu seinen äußersten Consequenzen treiben muß?

Um die Lösung eines so schwierigen Problems zu erleichtern, lohnt es sich gewiß, die einschlägige kanonische Gesetzgebung gewissenhaft zu studiren. Und um dies Studium so ernst als möglich zu gestalten, wollen wir die Untersuchung von dem entgegengesetzten Standpunkte aus beginnen, indem wir ohne jede Abschwächung alle Gründe darlegen, welche zu Gunsten der Handhabung der strengen Vorschriften der religiösen Ehescheidung angeführt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. (Or.-Corr.) Ihrem Correspondenten, der in letzter Nr. Ihres gesch. Blattes einen Artikel „Zur bevorstehenden Repräsentantenwahl" veröffentlicht, können alle diejenigen, die das wirkliche Interesse der jüdischen Gemeinden im Auge haben, nur Dank wissen. Derselbe legt den Hauptwerth auf die Umgestaltung des gegenwärtigen Gemeinde-Statuts, das Statut ist am 23. Mai 1860 berathen, zu einer Zeit, wo die Mitgliederzahl eine solche war, daß man damit auskommen konnte. (Ihrem Correspondenten ist hierbei allerdings eine Ungenauigkeit unterlaufen; wie groß die Seelenzahl am 23. Mai 1860 war, ist nicht festgestellt, größer als 10,000 war sie unbedingt, denn die Volkszählung am 1. Decbr. 1881 ergab eine jüdische Bevölkerung von 18,953 Seelen. Meines Erachtens könnte der Gemeindevorstand bei der bevorstehenden Repräsentantenwahl selbstständig mit einer Verbesserung des bisherigen Wahlmodus vorgehen, da bis zu dieser Zeit eine Umänderung der Statuten nicht durchführbar ist.

Im § 20 der Statuten heißt es:

„Die Wahl findet in der Regel in der Gemeinde-Stube statt".

Dies setzt voraus, daß man bei Berathung der Statuten daran gedacht, daß eine Zeit kommen könnte, da die Gemeindemitglieder eine solche Anzahl repräsentiren, daß das eine Lokal nicht mehr ausreichen dürfte. Die Gemeinde hat jetzt 10,000 Wahlberechtigte. Die Staatsregierung sowohl, als auch der Magistrat würden, wenn bei einer vorzunehmenden Wahl 10,000 Wahlberechtigte existiren, sicher 5 bis 8 Wahllokale haben und es tritt noch hinzu, daß die Wähler der Gemeinde über ganz Berlin zerstreut, während bei politischen und communalen Wahlen die Bezirke begrenzt sind.

Aber ich meine auch mit dem Correspondenten in letzter Nr., die Gemeindevertretung muß an die Umgestaltung der Statuten gehen, denn schon § 1 ist unhaltbar geworden, seitdem das Austrittsgesetz existirt.

Der 3. Absatz in § 1 lautet:

„Alle innerhalb dieses Bezirks wohnhaften Juden gehören der jüdischen Gemeinde zu Berlin an und sind Mitglieder derselben".

Ein Uebelstand ist auch die Stellvertretung, besonders im Repräsentantencollegium; die Zahl der Repräsentanten 21 ist für gegenwärtige Verhältnisse eine viel zu kleine; wie sieht

Bekanntlich trifft das für die Mitglieder der „Adas Jisroel" nicht zu.

es häufig mit der Stellvertretung aus. Es kommt vor, daß Jemand in Jahren, ohne irgendwelche Fühlung mit der Verwaltung zu haben, zu einer Sitzung geladen wird, in welcher oft die wichtigsten Beschlüsse gefaßt werden, um dann wieder in den Hintergrund zu verschwinden.

Im Absatz 3 des § 41 heißt es:

> „Die Tagesordnung der Repräsentantenversammlung ist durch Anschlag an die Synagogenthür zur öffentlichen Kenntniß zu bringen".

Die beiden Gemeindesynagogen fassen höchstens 2000 Mitglieder. 8000 Mitglieder sind, da für diese keine Gemeindesynagogen vorhanden, ohne Kenntniß.

Will man die Tagesordnung nicht in politischen Blättern veröffentlichen, könnte man sie doch auch in den Privatsynagogen, die Seitens der Gemeindeverwaltung subventionirt und die verpflichtet sind, Gemeinde-Verordnungen an der Synagogenthür zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.*)

Auch daß der § 78, welcher lautet:

> „Spätestens 6 Monate nach Ablauf jedes Verwaltungsjahres hat der Gemeinde-Vorstand eine Uebersicht des Gemeindehaushalts vom abgelaufenen Vermittelungsjahre, sowie eine Zusammenstellung der im Laufe dieser Zeit erfolgten Gemeinde-Beschlüsse den Gemeindemitgliedern mitzutheilen

besonders was den zweiten Theil desselben anlangt, nicht zur Ausführung gebracht wird, hat schon manches Repräsentanten größte Verwunderung erregt.

Aus Oberschlesien, 1. Juli. (Or.-Corr.) Noch immer werden die Gemüther durch die Ausweisung in Athem gehalten. Es ist vor der Hand noch gar nicht das Ende dieser in die socialen und commerciellen Verhältnisse Oberschlesiens tief einschneidenden Maßregel abzusehen. Die Behörden sind mit schneidiger Rührigkeit bemüht, ihre amtlichen Aufträge so exakt wie möglich zu vollziehen, und es bietet sich ihnen noch immer eine sehr reiche und traurige Nachlese. Während Gleiwitz die längste Zeit den Ausweisungsverfügungen gegenüber sich ganz passiv verhalten konnte, wird auch jetzt dort mit den Ausländern energisch aufgeräumt und Jeder, dessen Wiege in Polen oder Galizien gestanden, ist entweder schon im Besitze der Ausweisungsordre oder er hat sie doch mit aller Sicherheit in nächster Zeit zu erwarten. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, daß viele unserer Glaubensgenossen den Zufall ihrer Geburt in der schmerzlichsten Weise büßen müssen. Sehr viele Existenzen, welche in solider, anständiger, rechtschaffener Weise sich und die Ihrigen zu ernähren vermochten, wurden und werden dem Ruine entgegengetrieben und müssen leider oft genug nicht nur zum Wander-, sondern sogar zum Bettelstabe greifen, ob ihnen auch ihr Herz noch so sehr dabei blutet. Bei der kurzen Frist, welche den Gemaßregelten meist nur zu Gebote steht, ist es ihnen oft unmöglich, ihre Verhältnisse in Ruhe angemessen zu ordnen. Verlautet etwas von einer Ausweisung, finden sich sofort die Gläubiger ein mit dem Rufe: sauve qui peut! Die wie das Wild gehetzten Schuldner gerathen von Verlegenheit in Verlegenheit, verlieren den Kopf, dann ihr Vermögen, melden Konkurs an oder suchen um jeden Preis Waaren und Grundstücke zu veräußern und das Endergebniß ist und bleibt ein endlos trauriges. Die preußischen Gemeinden an der polnisch-galizischen Grenze haben alle Hände voll zu thun, den unglücklichen, ausgewiesenen Glaubensgenossen mit Rath und That beizustehen. Sie laboriren nicht nur an den Ausgewiesenen in ihrem Gemeindesprengel, sondern auch an fremden Auswanderern, welche ein gleiches Geschick der russisch-polnischen oder galizischen Grenze zuführt. Am meisten exponirt sind Gemeinden, wie Beuthen, Königshütte, Kattowitz, Myslowitz, aber auch anderen oberschlesischen Gemeinden sind in arge Mitleidenschaft gezogen. Dabei hält es ungemein schwer, gehörig auf der Hut zu sein und scharfe Controlle zu üben. Gewissenlosen und abgefeimten Betrügern ist weder das Glück noch das Unglück heilig und so wird auch dieses Massenelend von Unbefugten zu ihrem Vortheile ausgebeutet. Die reichen Hilfsmittel unserer opferwilligen Gemeinden sind längst erschöpft und noch immer fehlt es an allen Ecken und Enden. Schwer heimgesucht ist namentlich die Gemeinde Kattowitz, welche hart an der russisch-polnischen und galizischen Grenze gelegen, den ganzen Ansturm der zahlreichen Ausgewiesenen auszuhalten hat. Gleichwohl kann man es bei uns nicht über sich gewinnen, die eigene Noth den Fernstehenden auszuposaunen und die Lärmtrommel des öffentlichen Bettels in Form der stabil gewordenen öffentlichen Aufrufe zu rühren.*) Wir wollen diese Reserve nicht kritisiren. Ihre Motive ehren wir unbedingt und wir müssen sie sogar auf das Dictat unseres persönlichen Gefühles hin billigen. Wir haben es hier erlebt; daß nicht nur Erwachsene, sondern auch Schulkinder, welche auf Wunsch ihrer Eltern preußische Schulen besuchen und deutsche Erziehung erhalten sollten, trotz aller Remonstrationen aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen wurden. Bisweilen müssen hier auch Ausländer, die weder Polen noch Galizianer sind, das Geschick der Ausweisung über sich ergehen lassen. In einer oberschlesischen Stadt sind z. B. jüngst zwei Ungarn israelitischen Glaubens von der Ausweisung betroffen worden, obgleich, wie man allgemein hört, man ihnen weder in politischer noch in sozialer Beziehung etwas Unangenehmes nachsagen kann und sie sich als solide, friedfertige, harmlose, fleißige und tüchtige Handwerker der Sympathie ihrer Mitbürger — der christlichen, wie der jüdischen — zu erfreuen hatten. Das Gnadengesuch des Kantors Broder in Königshütte ist berücksichtigt worden. Er verbleibt weiter in seinem Amte. Auch dem Kantor und Schächter Weinstein in Kattowitz, dem eine Ausweisungsverfügung schon vor längerer Zeit zugegangen war, ist, wie wir hören, der Aufenthalt in Preußen und die Wahrnehmung seines Amtes in Kattowitz, von Seiten der hohen Behörde gestattet worden.

Aus der sächs. Lausitz. (Or.-Corr.) Bekanntlich dürfen erst seit Constituirung des norddeutschen Bundes Juden hier wohnen und ist das sächsische Bürgerrecht nur schwer zu erlangen. Es sind daher nur sehr wenige hier wohnende Juden sächsische Bürger. Die meisten kommen aus dem Preußischen hierher, einige wenige aus dem nahen Böhmen. In Folge der regen Industrie Sachsens findet man auch auf Dörfern Juden als Fabrikanten oder Kaufleute versprengt, die meisten Juden wohnen jedoch in Zittau. Die Stadt an und für sich ist die volkreichste der sächs. Lausitz; sie ist der Sitz einer lebhaften Gewerbsthätigkeit und eines ausgedehnten Handels. Bis ihr Dresden den Rang abgelaufen hat, war die Commune die reichste Sachsens. Außer vielen anderen Einrichtungen sind besonders die hies. Schulen musterhaft. Es giebt daselbst außer Gymnas. noch Realgymn. und Gewerbeschule. Mit der Obertertia und Untersecunda des Realg. parallel läuft eine Handelsschule. Schüler, welche den zweijährigen Cursus derselben mit Erfolg besucht, erhalten durch das Abgangszeugniß die Berechtigung zum „Einjährigen" ohne besondere Prüfung. Alle diese Verhältnisse haben eine Anziehungskraft auf Juden geübt. Seit Jahren existirt dahier eine jüdische. Religionsgemeinde, die schon Corporationsrechte angestrebt und da sie diese nicht erlangt, in Form einer eingetragenen Genossenschaft sich constituirt hat. Trotz des Wochenmarktes

---

*) In dieser Beziehung hat man, wie wir jüngst in Berlin erfuhren, eigenthümliche Erfahrungen gemacht. Der Gemeinde-Vorstand hatte auf Vorschlag der Fleisch-Commission den löblichen Beschluß gefaßt, zur Erleichterung der entfernteren jüd. Familien in verschiedenen Stadtvierteln Geflügelschächter anzustellen. Natürlich mußte dies in den betr. Stadtvierteln bekannt gemacht werden; aber der jetzt orthodoxe Rabbiner der Synagoge an der Potsdamerbrücke gestattete den Anschlag an seiner Synagogenthür nicht, und so mußte in jenem Viertel die Einrichtung unterbleiben. (Red.)

*) Wir hatten auf Befragen auf die so reichen Sammlungen des Hr. Dr. Salvendi hingewiesen, der so viele Tausende, ja schon Hundertausende, nach seinem Belieben den verschiedenen Bettel-Kassen in Palästina einsendet, während im Lande soviel Elend herrscht! Das muß anders werden, und wenn auch so Viele — meist aus Eigennutz — über solche Mißstände schweigen, wir werden reden! (Red.)

am Sonnabend ist der Gottesdienst am Freitag Abend und Sabbath gut besucht, die Religionsschule, welcher mehr als 20 Kinder angehören, hat von der Stadt ein Schulzimmer in der I. Bürgerschule, und erfreut sich regelmäßiger Frequenz, auch für koscher Fleisch ist gesorgt. Noch fehlt es daselbst aber an einem Friedhof, und die Leichen, welche zu קבר ישראל kommen sollen, müssen mit vielen Unkosten und Weiterungen nach Görlitz gebracht werden. Durch die Energie und Ausdauer des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Kaufmann M. Glaser, soll auch in Kurzem diesem Mangel abgeholfen werden. 1000 Mark sind durch seine Bemühung bereits zu diesem Zwecke gezeichnet und die noch fehlenden 3000 will der Rendant der Gemeinde, Herr Fabrikbesitzer Strupp, zu höchst coulanten Bedingungen dazu borgen. Ein Platz dazu ist schon in Aussicht genommen und hoffentlich werden die Behörden nicht zu viele Schwierigkeiten bereiten. Bei der vor kurzem stattgefundenen Generalversammlung ist auch demgemäß die Gründung einer חברא קדישא beschlossen, deren Statuten berathen werden. Bei derselben Versammlung wurde auch das Gehalt des Beamten um 10% erhöht und eine Einrichtung getroffen, welche wohl auch größeren und älteren Gemeinden zu empfehlen wäre. Die „Kibbudim" wurden abgeschafft und als Ersatz für dieselben eine Liste zu freiwilligen Zeichnungen aufgelegt, welche diese reichlich ersetzt.

Nächst Zittau hat Bautzen die meisten Juden. Auch hier sind die Anfänge einer Gemeindebildung vorhanden. Zehn Familien haben sich unter Führung des Herrn Mendelsohn vereinigt um regelmäßigen Gottesdienst abzuhalten, und zahlen hierzu und zur Armenunterstützung laufende Beiträge. Der Vorstand der Gemeinde Dresden schenkte dieser Vereinigung eine schöne Thorarolle. Nur einige der am längsten dort wohnenden Glaubensgenossen haben sich von dieser Vereinigung ausgeschlossen, obschon gerade sie die einzigen sind, welche schulpflichtige Kinder haben. Diese sträuben sich auch consequent, ihren Kindern regelmäßigen jüd. Unterricht ertheilen zu lassen, trotzdem ihnen die Gelegenheit hierzu billig und bequem geboten wurde. Es ist zu charakteristisch um hier unerwähnt zu bleiben, daß die Frau eines dieser Herren, die sich rühmt, eine Schülerin des sel. Rabbiner in Grätz zu sein, ihren Gatten besonders beeinflußt, ihre Kinder ohne jüd. Religionsunterricht heranwachsen zu lassen.

Eben so wenig Erfreuliches läßt sich über Löbau berichten. Von den zwei dort wohnenden jüd. Familien haben beide schulpflichtige Kinder. Wohl möchte die eine Opfer bringen, um ihren Kindern jüd. Religionsunterricht ertheilen zu lassen, da aber die andere sich in ihrer Weise behilft, wird ihr dies unmöglich. Hoffentlich bringt auch da die Zukunft einen Wandel zum Besseren.

Aus Württemberg, 1. Juli. Das „Israel. Waisenhaus und Wilhelmspflege" in Eßlingen veröffentlichte in dieser Woche seinen 55. Bericht pro 1. April 1885/86. Das Verwaltungsjahr bereitete der Verwaltung in jeder Hinsicht Ursache zur Zufriedenheit. Der Gesundheitszustand war ein normaler. Se. Majestät der König bedachte die Anstalt mit einer namhaften Spende (M. 175). Das Vermögen des Vereins hat sich durch reichlich angefallene Stiftungen (darunter M. 1000 von einem Katholiken in Stuttgart), durch Vermehrung der Jahresbeiträge (M. 1710), sowie durch gesteigerten Eingang von unbestimmten Beiträgen (M. 6805) namhaft erhöht (um M. 7150) und beträgt jetzt ausschließlich des Werths der Immobilien der Anstalt M. 242,816. Zur Vermehrung der Einnahmen werden in den rituell geleiteten Gast- und Wirthshäusern Württembergs Sammelbüchsen aufgestellt. Der Zöglingsstand, der bei Eintritt in das Verwaltungsjahr auf 38 sich bezifferte, ging durch Austritt von 8 und Eintritt von 9 Zöglingen auf 39 über. Die 4 israel. Zöglinge des K. Schullehrerseminars und die 3 Zöglinge der Präparanden- und Taubstummenanstalt haben die rituelle Beköstigung in der Anstalt, mit der auch eine Fortbildungsanstalt für isr. konfirmirte Töchter verbunden ist. Vorstand der Anstalt ist Herr M. H. Goldschmidt in Stuttgart und Leiter derselben Oberlehrer L. Stern hier, zugleich Religionslehrer am Seminar.

— Unter den in diesem Blatte jüngst aufgeführten so zahlreichen Gemeinden Deutschlands, welche Synagogen mit Orgelgottesdienst haben, vermisse ich die württembergische Gemeinde Buchau. (Auch aus Posen erhalten wir die Mittheilung von der dortigen Orgelsynagoge; desgleichen aus Frankreich, Belgien, Luxenbourg und Amerika, aber wir hatten zunächst nur Deutschland im Auge.)

Bochum. Die Konferenz israelitischer Lehrer Westfalens und der Rheinprovinz fand gestern am 13. und 14. Juni hier statt. Zu derselben waren 46 Lehrer erschienen. Herr Blumenau-Bielefeld eröffnete die erste Sitzung am 13. ds., Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr. Der Vorsitzende des Synagogenvorstandes in Bochum, Herr Rechtsanwalt Sutro, hieß die Versammlung Namens der Gemeinde herzlich willkommen und theilte mit, daß der Vorstand beschlossen habe, der Unterstützungskasse des Vereins 150 M. als Geschenk zu überreichen. Herr Blumenau berichtet, daß der sel. Herr Wilhelm Hertz in Köln der Unterstützungskasse 300 M. vermacht und Herr Prof. Lazarus aus Berlin in Essen a. d. Ruhr zu Gunsten der Kasse einen Vortrag gehalten, der einen Ertrag von 132.35 M. eingebracht habe. Aus dem Jahresbericht heben wir folgendes hervor:

Die Jahres-Einnahme betrug im Jahre 1885:

a) an ordentlichen Beiträgen der Mitglieder	501.00 M.
b) an außerordentlichen Beiträgen von Gemeinden, Vereinen und Privatpersonen	2,309.97 „
c) an Zinsen	2,108.92 „
	4,919.89 M.
Legat Hertz	300.00 „
Verausgabt sind an Verwaltungskosten, Porto, Drucksachen 2c.	161,90 „
so daß zu verrechnen bleibt	4,457.99 M.

Hiervon kommt nach § 11 der Statuten pro 1886 die Hälfte zur Vertheilung. Unterstützungsberechtigt sind 11 Familien mit $46\frac{1}{4}$ Antheilen, und es ist daher der Unterstützungsantheil auf 48 M. festgesetzt.

Das Vermögen des Vereins besteht jetzt etwa aus 55,600 M. Darauf wird beschlossen, der Vorstand solle beim Ober-Präsidien von Rheinland und Westfalen beantragen, eine Kollekte für die Kasse abhalten zu dürfen. Sodann wurde § 7 der Statuten wie folgt abgeändert: „Wer nicht gleich nach bestandener Prüfung der Kasse beigetreten ist oder wer von anderswo nach Westfalen oder der Rheinprovinz verzieht, hat, wenn er die Mitgliedschaft erwerben will, die betreffenden Beiträge vom Beginne seiner mit einem Einkommen verbundenen Lehrthätigkeit überhaupt nachzuzahlen". Herr Ostwald-Witten erhielt jetzt das Wort zu seinem Vortrage: „Ueber Autorität und Kollegialität". Der Kern des gediegenen Vortrages lag in einer Reihe von Thesen vor, die nach lebhafter Debatte en bloc angenommen wurden. Die Thesen lauten: 1. Der Lehrer bereite sich auf jede Amtshandlung gründlich vor; 2. er achte sorgfältig auf sein Auftreten in der Schule wie im öffentlichen Leben; 3. er meide jeden intimen Verkehr mit Personen, die ihm keine Ehre machen; 4. er mische sich nicht in Privatangelegenheiten anderer und stelle sich bei Differenzen innerhalb der Gemeinde über die Parteien; 5. er dulde aber auch keinen Eingriff in seine Rechte; 6. er wirke für die Oeffentlichkeitserklärung der Schule; 7. er pflege die Collegialität. Ebenso fand folgende Resolution Annahme: „Die Konferenz erklärt es für unstatthaft, daß ein Lehrer am Wirkungsorte eines Kollegen ohne dessen spezielle Genehmigung irgend eine Amtshandlung vornehme". Nun wurde Krefeld als Konferenzort für das nächste Jahr festgesetzt, und der Vorstand der Synagogen-

gemeinde lud die Konferenzbesucher zu einer gemüthlichen Abendversammlung ein. Herr Blumenau sprach sodann über die vom israelitischen Gemeindebunde angeregte Inspection des jüdischen Religionsunterrichts. Nach vielen pro und contra wurden, da es schon 7½ Uhr geworden war, die Debatten auf den folgenden Morgen vertagt. (Schluß folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Prag. Noch etwas Anderes habe ich hier sehr lobens- und nachahmenswerth gefunden. Die leidige Nachahmungssucht unserer jetztzeitigen Glaubensgenossen, die schon so manche schöne jüdische Sitte zu beseitigen gesucht hat, um Minderwerthiges an deren Stelle zu setzen, hatte auch in Prag das Kränzespenden bei jüdischen Leichenbegängnissen üblich gemacht. Herr Oberrabbiner Dr. Hirsch das., nahm deshalb in einer Predigt Anlaß, auf die Innehaltung unserer einfachen Begräbnißvorschriften, welche die Gleichheit zwischen Arm und Reich wenigstens an den Todten zur belehrenden Anschauung zu bringen bestimmt ist, hinzuweisen. Seitdem ist das Kränzespenden bei jüdischen Leichen in Prag in Abnahme gekommen, wohl aber figuriren seitdem in den Spendenverzeichnissen der isr. Wohlthätigkeitsvereine dortselbst Posten von 5, 10 und 20 Gulden unter der Bezeichnung wie z. B.: „N. N. statt eines Kranzes auf den Sarg des Herrn M. 10 Gulden;" „Fräulein B. statt eines Kranzes auf den Sarg des Herrn M. 20 Gulden" ꝛc. Dieses ist eine würdigere Ehrenbezeugung für einen Todten als Kränzespenden. Möchte diese Uebung in jüdischen und nichtjüdischen Kreisen die verdiente Nachahmung finden!

Schweiz.

Basel. In der letzten Maiwoche ist hier als Privatgelehrter der Landsmann, Jugend- und Studiengenosse Berthold Auerbachs, M. Löwengard-Salem, gebürtig von Rexingen bei Horb, im 74. Lebensjahre zu Grabe getragen worden. Derselbe betrat die gleiche Bildungslaufbahn mit Berthold Auerbach, genoß den ersten rabbinischen Unterricht mit demselben bei Rabbiner Gabriel Adler in Mühringen und auf der Talmudschule in Hechingen. Am Gymnasium in Stuttgart trafen die beiden Jünglinge wieder zusammen, um auf den Universitäten Tübingen und Heidelberg gemeinsam dem Studium der mosaischen Theologie obzuliegen. Ihre philosophischen Richtungen gingen auseinander. Löwengard-Salem bezog die Universität München, um ein Jünger Schellings zu werden und vertiefte sich in dessen philosophische Richtung. Nachdem er die beiden Staatsprüfungen in Tübingen und Stuttgart bestanden, wurde er Rabbiner in Berlichingen, Jebenhausen und Lehrensteinsfeld. Er schrieb einige Monographien im Sinne Schelling'scher Philosopheme und betheiligte sich durch einige Schriften am sog. Hamburger Tempelstreit für die Reform des jüdischen gottesdienstlichen Kultus. Später drängte ihn seine philosophische Richtung mehr und mehr in mystische Anschauungen, und der innere Konflikt zwischen Lehre und Leben veranlaßte ihn, aus dem praktischen Dienst der Synagoge auszutreten. 1859 nahm er seine Entlassung als Rabbiner in Lehrensteinsfeld und folgte einem Rufe nach Mainz an die Redaktion des „Israelit". Nur 2 Jahre hielt er es dort aus; er zog sich dann in's Privatleben zurück und lebte 20 Jahre hier als Privatgelehrter. Sein Leichenbegängniß bewies, in welch hoher Achtung er dort stand, wofür auch die Nachrufe an seinem Grabe beredtes Zeugniß ablegten.

Rußland.

Aus Polen, im Juni. (Dr.-Corr.) Offiziellen Mittheilungen zufolge ist die Vertreibung der Juden aus dem Rayon je 50 Werst von den Grenzen aus zahlreichen Städten und Dörfern, wo die Juden sich nach dem „Ignatiew'schen denkwürdigen Mon" angesiedelt hatten, abermals in vollem Gange. Auch werden, gemäß eines uralten Ukases, die ausländischen Juden aus dem Grenzrayon ausgewiesen und über die Grenze geschickt. Schließlich bringen die neu erlassenen tieferschütternden Maßregeln, die von dem Residenzchef General v. Grosser allen seinen Unterbeamten zur strengsten Befolgung derselben obligatorisch gemacht worden sind, welche Aufenthalt, Handel und Gewerbe, Studium ꝛc. unserer Glaubensgenossen in Petersburg betreffen, jeden Tag tief betrübende Neuigkeiten. Den neuen jüd. Kaufleuten, sogar I. Gilde, wird jetzt nur ausnahmsweise das Recht hier ertheilt, einen jüd. Kommis zu halten; I. Gilde-Scheine werden den Juden nur mit großer Schwierigkeit ausgestellt; Gildescheine II. Klasse werden ohne Grundangabe keinem Juden mehr gegeben; den jüd. vaterländischen Studenten wird die Aufnahme in die hiesigen mittleren und höheren Lehranstalten in mehreren Fällen ohne Grund verweigert. Noch größere Schwierigkeiten werden den Handwerkern und Gewerbetreibenden gemacht; sie werden einfach gar nicht mehr oder nur höchst selten von der Polizei bestätigt, und alte werden wieder von den „Polizei-Agenten", die darüber zu wachen haben, daß die jüd. Professionisten sich mit ihrem Fache befassen, auf das Fürchterlichste bedrängt und ausgesogen. Demnach werden zahlreiche jüd. Familien aus der Residenz tagtäglich ausgewiesen, obwohl sie dem richtig ausgelegten Gesetz nach das volle Recht besitzen, sich in der heiligen Residenz niederlassen zu dürfen und Gewerbe zu betreiben. Auch die sog. jüdischen Winkeladvokaten werden von hier ausgewiesen. (Siehe das folgende „Aus Rußland".)

Indem ich Ihnen hiermit ein kleines Bild der gegenwärtigen Lage der russischen Judenheit im Allgemeinen und in der Residenz insbesondere wiedergebe, füge ich noch die Bemerkung hinzu, daß sämmtliche durch die erwähnten Verfügungen so schwer Betroffenen unzählige Male beim Ministerium oder sogar beim dirigirenden Senat Beschwerde führten, von diesen auch schon mehrere Male günstige Entscheidungen erhielten, allein das half unseren bedrängten Glaubensgenossen in der Residenz blutwenig. -s.-d.,-k.

Aus Rußland. Laut Verfügung des Justizministers sollen die bei den Untersuchungsrichtern in Eigenschaft von Schreibern und Sekretären angestellten Juden spätestens binnen 2 Monaten entlassen werden. Auch sollen in Zukunft Israeliten zu derartigen Beschäftigungen nicht mehr zugezogen werden. Die panslavistischen Blätter erklären diese neue antijüdische Maßregel als eine Folge angeblich vorgefallener Beseitigungen von Gerichtsakten und sonstiger seitens der Juden verübten Betrügereien. In Wahrheit handelt es sich nur darum, die Juden selbst von diesen bescheidenen Posten zu verdrängen; es ist in den letzten Jahren auch nicht ein einziger Prozeß vorgekommen, in welchem jüdische Schreiber wegen der ihnen imputirten Vergehen angeklagt waren. Der „Kijewlanin" und die ihm verwandten Blätter verlangen sogar die Entfernung der jüdischen Sekretäre bei den Friedens- und Handelsgerichten.

Vermischte und neueste Nachrichten.

G. **Weilburg.** Das Binden und Niederwerfen der Ochsen beim rituellen Schlachten wird gegen die Schechita so sehr in's Feld geführt. Herr Dr. Lewysohn theilt im „Hamelitz" einen Fall mit, wo ein nicht gebundener Ochse den Metzger mit den Hörnern in die Höhe schleuderte, und zwar so unglücklich, daß derselbe in einen Kessel kochendes Wasser fiel und unter schrecklichen Qualen seinen Tod fand. — Ist „Menschenschutz" nicht doch wichtiger als „Thierschutz"?

Berlin, 5. Juli. Die Wittwe des großen Componisten Giacomo Meyerbeer ist vorige Woche in Wiesbaden gestorben und gestern hier auf dem alten jüd. Friedhofe an der Schönhäuser Allee an der Seite ihres vor 22 Jahren ihr vorangegangenen Gatten beerdigt worden. Der Trauerfeier in der Wohnung ihrer Tochter, der Frau Professor Richter, wohnten neben den nächsten Leidtragenden, den Familien v. Korff, v. Andrian-Werburg und Richter, auch der italienische Botschafter de Launay, die Professoren von Helmholtz, Leyden und Gneist, ferner Staatsminister Delbrück, Professor

Meyerheim, Maler Scholz, Major Duncker, Superintendent Dryander u. A. bei. Herr Rabbiner Dr. Maybaum hielt die Gedächtnißrede.

Erfurt. (Or.-Corr.) Der Vorstand hat nunmehr die von den Repräsentanten (mit 5 St.) vollzogene Wahl des Dr. Salzberger seinerseits (mit 2 gegen 1 St.) bestätigt. Es ist zweifellos, daß Dr. Goldschmidt wieder gewählt worden wäre, wenn er vom Vorstande, wie das erste Mal, zur Wahl gestellt worden wäre, wurde ja von einem der drei Repräsentanten, die weiße Zettel abgegeben hatten, erklärt, daß dies nur deshalb geschehen sei, weil Dr. G. vom Vorstande gar nicht mehr als Candidat präsentirt worden. „Das hat mit seinem Briefe der Posener Raw gethan!" Er mag das vor seinem Gewissen verantworten. Unser gesch. Correspondent ersucht uns, diese Notiz zugleich als „Berichtigung" der Mittheilung in Nr. 26 über das Stimmverhältniß anzusehen. Wir geben dieselbe, obgleich wir sie für ganz unwesentlich halten, wieder. Auf das von allen Unparteiischen, ja selbst von seinen „Getreuen" moralisch verurtheilte Verfahren des Herrn Dr. Feilchenfeld wollen wir jetzt nicht zurückkommen. Die ganze Orthodoxie hat durch diesen ihren Hauptvertreter einen Schlag erlitten, von dem sie sich sobald nicht erholen wird.)

Breslau. Von der Bismarck-Spende, zu der doch die Israeliten so reichlich beigesteuert haben, hat hier ein Apostel Stöcker's, der Candidat Miller, eine Subvention erhalten.

Posen. Ich verfehle nicht, Ihre Berichte über Orgelsynagogen dahin zu ergänzen, daß wir hier in der großen Synagoge der Brüdergemeinde seit 1872 eine herrliche Orgel besitzen, die an allen Sabbathen und Festtagen gespielt wird und daß die orthodoxesten Gemeindemitglieder es nicht scheuen, unsere Synagoge recht zahlreich und oft zu besuchen.

Dessau, 25. Juni. (Or.-Corr.) Am 23. d. Mts. feierte hier der Vorsteher der Gesellschaft der Barmherzigen Brüder, Hofzahnarzt und Friedensrichter Hirschfeld und dessen Ehegattin, das Fest der silbernen Hochzeit unter großer Betheiligung seitens der Gemeinde. Nachdem vom frühen Morgen an Schaaren von Gratulanten zum Hause des Jubelpaares geströmt waren, erschienen Vormittag die Assistenten der Chewra in corpore, deren Sekretär, Herr Hoflieferant Moritz Probst, in schönen, tiefempfundenen Worten die Verdienste des Vorstehers feierte und Namens der Chewra ein kostbares Geschenk, die Doré'sche Prachtbibel, mit künstlerisch ausgeführter Widmung überreichte.

Die israelitische Cultusgemeinde war durch ihre Vorsteher, die HH. Commerzienrath Sonnenthal und Stadtverordneten Julius Elkan, vertreten. Auch der jüdische Frauenverein hatte eine Deputation abgesandt. Bei dem Souper sprach Herr Rabbiner Dr. Weiße den Toast auf das Jubelpaar und führte aus, wie sich der Silberbräutigam aus schwerem Anfang mit Gottes Hilfe emporgearbeitet, ein eifriges Mitglied der Gemeinde, ein pflichtgetreuer, sich aufopfernder Vorstand der Chewra, ein Freund der Bedrängten und Helfer der Armen gewesen und wie ihm auf allen seinen Wegen seine Gattin treu und rechtschaffen beigestanden habe; er schloß mit dem Wunsche, daß das Paar auch das Fest der goldenen Hochzeit in gleicher Frische und Rüstigkeit begehen möge.

Jungbunzlau. Herr Dr. M. Grünwald, z. Z. Rabbiner in Pisek (Böhmen), ist zum Rabbiner der hiesigen Gemeinde gewählt worden. Dr. G. ist, wie sein Amtsvorgänger Dr. Kisch, jetzt Rabbiner in Prag, ein Schüler des Breslauer Seminars und hat die jüdische Litteratur durch viele litterar-historische, von fleißigem Studium zeigende Arbeiten und Aufsätze (auch in uns. Litteraturbl.) bereichert.

Budapest. Den Philipp Schey v. Koromyla'schen Preis (100 fl.) für 1885/86 an der hiesigen Landesrabbinerschule hat mit einer Monographie über „Leben und Werke des David Ibn Abi Simra" (vulgo Radbas genannt) Rabbinatskandidat Dr. M. Herzog erhalten. (Da unseres Wissens bisher eine Biographie des Radbas nicht geschrieben ist, wäre es zu wünschen, daß die Arbeit im Druck erschiene. Red.)

Paris. Am 25. Mai war der 100jährige Geburtstag des Componisten der „Jüdin" Jaques Fromenthal Halevy. Zu Ehren des Tages wurde sein berühmtes Werk in der großen Oper gegeben und zwar in der 500. Aufführung. Halevy hat auch Synagogal-Gesänge componirt. Der „Min hamezar" in Naumburg's „Semiroth Israel" ist von ihm.

London. Vorige Woche fand hier ein Concert zum Besten der hies. Talmud-Torah-Klassen statt, das recht originell war. Die dabei mitwirkenden Kräfte waren nämlich die vorzüglichsten „Vorsänger" der verschiedenen hiesigen Synagogen, und ohne Zweifel haben die Musik- und Gesangstücke hauptsächlich Melodien enthalten, die beim jüd. Gottesdienst in Anwendung kommen. Komisch war aber die betreffende Annonce, worin mitgetheilt ward, daß „mehrere Mitglieder der jüdischen „Geistlichkeit" im Concerte mitwirken werden".

London. Herr Dr. Neubauer in Oxford hat jüngst einen Katalog veröffentlicht, worin alle im hies. Beth-Hamidrasch vorhandenen Manuscripte verzeichnet sind. Ein zweiter Katalog vom selben Verfasser wird nächstens die Presse verlassen, der die verschiedenen in Oxford sich befindenden hebr. MSS. namhaft machen wird. Obschon wir diesem fleißigen Gelehrten Dank dafür wissen, daß er so manchen werthvollen Fund auf dem Gebiete der jüd. Litteratur an's Tageslicht gefördert hat, so können wir dennoch nicht umhin, die Art und Weise zu tadeln, mit der er über die meisten litterarischen Erzeugnisse jüdischer Autoren der Gegenwart sich äußert. Er gleicht der Biene, die wohl Honig sammelt, aber zugleich auch immer den Stachel bei sich führt.

Rom. Zum Vicepräsidenten der neugewählten Kammer wurde unser Glaubensgenosse Herr Isaac Feraru Maurogonato gewählt. Derselbe war 1848 Finanz-Minister in Venetien, während der einjährigen Volksherrschaft unter Daniel Manin, welcher ebenfalls isr. Abstammung ist. Außer Maurogonato nehmen noch viele Israeliten hohe Regierungsämter in Italien ein: Kanzleidirector des auswärtigen Amtes Herr Malvano, der größte italienische Philologe Herr Askoli, Senator und Geheimer Rath im Cultusministerium. Ebenso wirken viele in den höchsten Stellen im Kriegsministerium sowohl, wie an Gymnasien und Universitäten als Lehrer. Die Zeiten ändern sich, Gott sei Dank!

Petersburg. Der Bildhauer Antokolsky (Isr.) hatte die Ehre von S. M. dem Czaren am 4. Juni empfangen zu werden.

Gluchow. Fräulein Mirjam, Tochter des Herrn S. D. Samuelowitsch, hat nach bestandenem Abiturienten-Examen am Gymnasium zu Romen eine goldene Medaille als Anerkennung ihres Fleißes erhalten. Die so Ausgezeichnete ist erst 17 Jahre alt und hat während der ganzen Studienzeit den Sabbath und die Festtage gehalten.

Riga. Die heilige Sprache soll zur Auferstehung gelangen. Herr Rabbiner Pumpiansky hält hier Vorträge in der heiligen Sprache. Wenn ihn die Leute verstehen, ist es gewiß schön. Aber was wird der falsche Patriotismus dazu sagen? —

Jerusalem. Herr Dr. Harkavy weilt hier bei seinem Vater Jacob Harkavy als Gast auf einige Zeit.

New-York. Herr Dr. Isidor Kalisch ist am 11. Mai gestorben. Geboren in Krotoschin, Posen, mußte er wegen seiner liberalen politischen Ansichten nach Amerika flüchten. Er war Verfasser vieler bedeutender Werke und hat auch an der praktischen Reform des Judenthums thätigen Antheil genommen.

Mittheilungen aus dem U. O. B. B.

Berlin, 5. Juli. Während im vergangenen Jahr die vereinigten hies. B. B.-Logen 25 Kinder in die Sommerfrische schickten, war es denselben möglich, dieses Jahr 33 Kindern diese Vergünstigung zu Theil werden zu lassen. Am heutigen Tage verließen die Kleinen Berlin und zwar 9 Mädchen nach Oranienburg, 6 Mädchen nach Eberswalde, 2 Mädchen und 2 Knaben nach Locknitz, 3 Knaben nach Cammin, 6 Knaben nach Lübben und 5 Knaben nach Neu-Ruppin, und ist dabei zu erwähnen, daß ein Mitglied der Allemania-Loge diesem Werke echtester Humanität hilfreich zur Seite stand.

Die in unserer Gemeinde erledigte

Kantor-Stelle

soll bald oder spätestens am 1. September d. J. anderweit besetzt werden. Außer Nebeneinnahmen beträgt das jährliche Gehalt 3000 Mk. [494

Bewerber deutscher Nationalität mit musikalischer Bildung und Qualification zur Organisation und Leitung des Chorgesanges wollen sich unter abschriftlicher Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande bis zum 1. August c. melden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde in Ratibor.
S. Goldmann.

Die in unserer Gemeinde vakante

Religionslehrer-, Vorbeter- und Schächterstelle

ist sofort zu besetzen. Das feste Gehalt ist **1200 M.**, sowie 200 M. Wohnungsentschädigung. [499

Reichsangehörige wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und selbst abgefaßten, sowie eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes bei dem Unterzeichneten melden

Kreis-Synagogen-Vorstand
Johannisburg (Ost-Pr.)
Nathan Lublinski.

Die in unserer Gemeinde erledigte Stelle eines **Synagogendieners** u. **Schächters** soll bald oder spätestens am 1. September d. J. anderweitig besetzt werden. Außer Nebeneinnahmen beträgt das jährliche Gehalt 1500 M.

Bewerber deutscher Nationalität wollen sich unter abschriftlicher Einsendung ihrer Zeugnisse bei den unterzeichneten Vorstande **spätestens** bis **zum 1. August** c. melden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde in Ratibor.
S. Goldmann.

Vacanz.

In der israelitischen Gemeinde hierselbst ist die vakantgewordene **Kantor- und Schächterstelle** sofort zu besetzen. Mit derselben ist ein jährliches Einkommen von 900 Mk. baar und circa 500 Mk. Emonulenten nebst freier Wohnung verbunden. Geeignete Bewerber, die auch das Vorlesen der Thora verstehen und deutsche Staatsangehörige sind, belieben sich zu melden. Reisekosten werden blos dem Gewählten erstattet. [488

Schwersenz, den 29. Juni 1886.
Der Synagogen-Vorstand.

Zum 1. October a. c. ist an der **Samsonschule** eine **Hülfslehrerstelle** für Franz. und Englisch mit einem unverh., im Klassenunterrichte bereits geübten, Cand. phil. wieder zu besetzen. Meldungen mit Zeugnisse sind an Director **Dr. Rosenstock** in **Wolfenbüttel** franko einzusenden.

Die hiesige **Schochetstelle** ist per 1. September zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Vorlage ihrer Zeugnisse 2c. b. längstens **25. Juli** 1886 an die unterfertigte Verwaltung vorlegen.

Aschaffenburg, 28. Juni 1886.
Die Cultus-Verwaltung

Ein Israelit (mit besten Referenzen) sucht als **Aufseher, Bote, Portier, Gemeindediener sofort** Stellung. Näheres unter Chiffre **I. S. A.** postlagernd, **Sudenburg** bei **Magdeburg.** [472

Von **echt import. Manila**-Cigarren (Mild! Fein!) in hohen Kreisen beliebt, werden **Musterkistchen** für **M. 6** mit 45 Stück versch. Sorten, in Deutschland **postfrei**, gegen postfreie Voreinzahlung versendet. [451

Echtheit garantirt! **Paul Zemke, Stettin,** Abtheilung für Cigarren-Import.

Kommisstelle-Gesuch.

Ich suche für meinen Sohn, 18 Jahre alt, der eine schöne Handschrift schreibt und i. der Manufakturwaaren-Branche bewandert ist, eine Stelle als angehender Kommis in einem am Sabbath geschlossenen Geschäfte, wenn auch anderer Branche, wo ihm Gelegenheit zu weiterer Ausbildung geboten ist.

Lehrer Straßburger
in **Buchau** (Württ.). [491

Ein junger Mann, welcher das Gymnasium mit gutem Erfolge besucht, das Religionslehrerexamen in einem jüdischen Seminare absolvirt hat und Kinder bis zur Tertia eines Gymnasiums heranzubilden vermag, wünscht Stellung als Religions- oder Hauslehrer. Näheres zu erfahren bei Herrn Lehrer **Mandel, Linz a. R.** [458

Sehr bill. Offerte!

Wilh. Jacobsohn & Co. in Breslau offer. gegen Baarzahlung (Postanw. Postnachn.)
Abr. Geiger's ges. Schriften 5 Bd. 1878 (statt 35 M.) für nur **10 M.** — **Abr. Geiger's Biographie** in Briefen 1878 (statt 6 M.) für **3 M.** — **Abr. Geiger's** Einl. in die Wissensch. d. Judenth. (statt 5 M.) für **2 M. Biblioth. d. Jüd. Kanzelredner** 2 Bde 1870 (statt 12 M.) für **3 M.** — **M. Sachs'** Fest- u. Sabbathreden 2 Bde. (statt 12 M.) für nur **6 M.** — **D. Cassel** Gesch. d. bibl. Litteratur 1877 2 Bde. (statt 7 M.) für **4 M.** — **Graetz d. hohe Lied** übers. u. erkl. (statt 6 Mark) für **2 Mk.** — **Karpeles Confirmationsreden 1.50 M.** — **Mannheimer Predigten, Meier und Salomon Gelegenheits- und Festreden** 4 Bde. (statt 15) zus. **5 M.** — **Israelit. Familienbibl.** enth.: **Philippson** Novellenb., Sepphoris und Rom 2 Bde. **Bernstein**, Vögele v. Maggid, **Kohn**, E. silb. Hochzeit, **Dr. Mandelstamm**, Thamar Rom., **Kompert**, am Pflug 2 Bde. zus. 9 Bde. statt 27 M. für nur **9 M.**

Vorräthe gering, schleunige Bestellung im Interesse der Reflectanten.

In meinem Verlage erschien soeben:

Die jüdischen Kolonien in Rußland.

Kulturhistorische Studie und Beitrag zur Geschichte der Juden in Rußland.

Nach den Berichten des russisch-israelitischen Journals „Woschod" und nach eigenen in den Kolonien gemachten Beobachtungen bearbeitet von **Julius Elk. Preis Mark 4.—**

Frankfurt a. M.
J. Kaufmann.

Ein Lehrer, in g. Verhält. **1500 M.** Eink., **35 Jahr** alt, wünscht sich zu verheiraten. Damen von g. Aeußern, g. Familie, m. et. Vermögen wol. Adr. s. d. Exp. sub **D. V. H. 492.**

Im Verlage von **M. Poppelauer's** Buchhandlung in Berlin C. Nr. 61, Neue Friedrichstraße, **ist soeben erschienen:**

Neue
לוח תרמז
Dr. M. Poppelauer's Berliner Volkskalender für Israeliten auf das Jahr 5647 (1887).

Mit literarischen Notizen, Messen, Märkten und einem Gedenkblatt versehen.

Preis 50 Pf., ohne Märkte 30 Pf., auf Velinpapier durchschossen 75 Pf., **Wandkalender für Synagogen, Lehr- und Geschäftszimmer auf 5647.** [490 Velinpapier. Preis 50 Pf.

Bekannte correcte und schön ausgestattete Kalender.

Trauungs-Formulare

hebräisch und deutsch

(Uebersetzung von Rabbiner Dr. Rahmer) sind à 25 Pf. vorräthig. 5 Exemplare für **1 Mark**, 12 Exemplare 2 Mk., 20 Exempl 3 Mk. versendet franco gegen baar an Abonnenten **Die Expedit.**

Diejenigen Schulen,

welche das von mir herausgegebene Buch: **„Moralische Betrachtungen über jedes der 54 Wochenabschnitte des Pentateuchs**, Midraschim 2c. ihren **Schul-Leihbibliotheken** einverleiben wollen, erhalten dasselbe **gebunden** gegen Einsendung von **1 Mk. franko** zugesandt. [496

Lobethal
Breslau, Berlinerstraße 69.

Aus dem Nachlasse der Kunststickerin Frau **Rosalie Reiter** sind mehrere **Toramäntelchen, Striezeldeckel, goldene, silberne Löwen, Kronen** und andere Verzierungen verschiedener Größe preiswerth **zu verkaufen.** Näheres bei Frau **Kornfeld** am Unterbär Nr. 1 I.

Breslau, im Juli 1886.
Dr. B. Zuckermann
Vormund. [495

כשר Fleischextrakt

und **Fleischconserven** (haltbare, gekochte **Fleischspeisen**, wie z. B. Rinderbraten, Hühnerfleisch in Brühe, gebratene Tauben 2c.) aus

Dr. Papilsky's Fabrik in Posen, [497

in Büchsen von 1.25 Mk. an empfiehlt

S. Breslauer,
Berlin, Klosterstraße 91.

כשר **Dänemark Badepensionat** כשר

Wennersminde b. **Klampenberg** per **Kopenhagen**

Schöne Gegend, unmittelbar am Walde u. hart an d. See. Gute Bäder. Hohe geräumige Zimmer. Volle Pension mit oder ohne Zimmer. Brief- od. Telegr.-Adr. an d. Besitzer: Restaurant **Simon,** Kongens Nytorv 21, Kopenhagen: Referenz. Sr. Hochwürden Herr Oberrabb. Prof. Dr. **A A. Wolff,** Kopenhagen. [389

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute morgen 5 Uhr starb plötzlich mein lieber Gatte u. unser guter Vater, Schwiegersohn und Schwiegervater, der Waisenhaus-Inspektor

J. Stern

in seinem 71. Lebensjahre.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies tiefbetrübt an.

Seesen, d. 26. Juni 1886.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ostseebad Zoppot b. Danzig.

Empfehle **streng koscher Pensionat** und **Mittagstisch** zu soliden Preisen. **M. Goldstein**
See-Str. 43, Villa Elfrida.

Nordseebad Norderney.

כשר **A. von der Wall** כשר
Bismarkstrasse 12a unmittelbar am Strande.

Mein auf das Eleganteste eingerichtete Hôtel mit sehr feinem Restaurant halte den geehrten, das Seebad besuchenden Herrschaften bestens empfohlen. [438

Nähere Auskunft wird gerne ertheilt.

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Hrn. Rabb. Dr. Frank in Cöln.



Briefkasten der Redaction.

Frau **B. J.** in **Berlin** Da jüdische Wais. im hies. Reichswaisenhaus (entgegen dem Statut) nicht rituell verpflegt werden, sind wir aus dem Verbande ausgetreten und können darum Ihr Gesuch auch nicht befürworten. Wenden Sie sich an Hrn. B. Michel hier Wilhelmstr. 14.

Vorstand Erfurt. Das Thatsächliche Ihrer nach Redactionsschluß uns zugegangenen Berichtigung bezüglich des Stimmverhältnisses erledigt sich durch die heut. Corr. „Erfurt".

Unsen gesch. Corresp. Wir sind bis zum 4 August verreist. Briefe 2c. sind nach Magdeburg zu richten, sie werden uns prompt nachgesandt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt", „Litteratur-Blatt".